



**Geschäftsführung
Ausschuss für Anregungen und
Beschwerden**

Herr Schnitzler

Telefon: (0221) 221-26144

Fax: (0221) 221-26005

E-Mail: norbert.schnitzler@stadt-koeln.de

Datum: 17.12.2009

Niederschrift

über die **Sitzung des Ausschusses für Anregungen und Beschwerden** in der Wahlperiode 2009/2014 am Dienstag, dem 15.12.2009, 18:00 Uhr bis 20:20 Uhr, Rathaus Spanischer Bau, Theo-Burauen-Saal (Raum-Nr. B 121)

Anwesend waren:

Vorsitzender

Herr Horst Thelen GRÜNE

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Frank Schneider	SPD
Herr Dietmar Ciesla-Baier	SPD
Frau Polina Frebel	SPD
Frau Monika Schultes	SPD
Frau Cornelia Herbers	CDU
Frau Hildburg Holländer	CDU
Herr Niklas Kienitz	CDU
Herr Stephan Pohl	CDU
Herr Stefan Fischer	GRÜNE
Herr Karsten Kretschmer	GRÜNE
Herr Anselm Riddermann	auf Vorschlag der FDP
Herr Markus Wiener	pro Köln

Mitglieder mit beratender Stimme nach § 58 Absatz 1 Satz 7 bis 12 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen

Herr Peter Löwisch	auf Vorschlag der Fraktion die Linke.Köln
Herr Thor-Geir Zimmermann	DEINE FREUNDE

Sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner mit beratender Stimme

Herr Ulf Florian	auf Vorschlag der SPD
Herr Joachim Geysse	auf Vorschlag der CDU
Herr Heinz Klein	auf Vorschlag der CDU

Herr Michael Musto	auf Vorschlag der CDU
Frau Renate Domke	auf Vorschlag der Grünen (originär FDP)
Herr Helmut Metten	auf Vorschlag der Grünen
Herr Georg Scheferhoff	auf Vorschlag der Grünen
Herr Bernd Fieber	auf Vorschlag der pro Köln
Herr Berthold Bronisz	DIE LINKE

Verwaltung

Herr Joachim Gottlebe
Herr Dr. Ulrich Höver
Frau Andrea Suer
Herr Andreas von Wolff

Schritfführer

Herr Norbert Schnitzler

Gäste

Herr Höhn, KVB

Presse

Zuschauer

Entschuldigt fehlen:

Sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner mit beratender Stimme

Frau Marianne Wolf auf Vorschlag der FDP

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

- A Bestellung eines Schritfführers 4392/2009
- B Begrüßung und Information der Ausschussmitglieder
- C Verpflichtung von Ausschussmitgliedern
- D Sitzungsmitschnitt auf Tonband

1 Mitteilungen

- 1.1 Lärmmessungen in der Eifelstraße (Az.: 02-1600-83/08)
1511/2009

1.2 Information über eine Beschwerde über Geräuschbelästigungen durch die Klimaanlage der Bahnen der Stadtwerke Bonn (Az.: 02-1600-71/2009)

2 Anfragen

2.1 Mündliche Anfragen

2.2 Schriftliche Anfragen

3 Anregungen und Beschwerden nach § 24 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

3.1 Eingabe gegen eine geplante Siedlung in Köln-Heimersdorf, Volkhovener Weg 117 (Az.:02-1600-77/09)
4415/2009

3.2 Eingabe für die Erweiterung der Buslinie 148 (Az.:02-1600-59/09)
4261/2009

II. Nichtöffentlicher Teil

4 Mitteilungen

5 Anfragen

5.1 Mündliche Anfragen

5.2 Schriftliche Anfragen

6 Anregungen und Beschwerden nach § 24 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

I. Öffentlicher Teil

A Bestellung eines Schriftführers 4392/2009

Beschluss:

Der Ausschuss für Anregungen und Beschwerden bestellt Herrn Norbert Schnitzler, Bürgeramt Innenstadt, bis zum 15.03.2010 (Ausscheiden aus dem aktiven Dienst) zum Schriftführer. Frau Karin Engels und Frau Maria Lange, Bürgeramt Innenstadt, werden zu stellvertretenden Schriftführerinnen bestellt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

B Begrüßung und Information der Ausschussmitglieder

Herr Dr. Höver informiert die Ausschussmitglieder anhand einer PowerPoint-Präsentation über die gesetzlichen Grundlagen für die Arbeit des Ausschusses. Ausführlich stellt er die gesetzliche Basis, den § 24 der Gemeindeordnung NRW, vor. Anschließend erläutert er beispielhaft die ergänzenden Vorschriften von § 14 der Hauptsatzung der Stadt Köln, erklärt die rechtliche Grundlage in der Geschäftsordnung für das Rederecht der Antragsteller und informiert die Ausschussmitglieder, wie beim Umgang mit Anregungen und Beschwerden der Datenschutz sichergestellt wird.

Der Vorsitzende dankt Herrn Dr. Höver für seine informativen Ausführungen. Er macht deutlich, dass er den Ausschuss als Instrument der direkten Bürgerbeteiligung zur Ergänzung der Ratsarbeit sieht. Für ihn sei es daher auch wichtig, dass die Sichtbarkeit des Ausschusses für die Öffentlichkeit verbessert würde. So sollte auch für die Antragsteller und andere Bürgerinnen und Bürger erkennbar sein, was aus den Eingaben geworden ist. Es sollte daher angestrebt werden, z.B. auf der Homepage des Ausschusses über die Umsetzung der Beschlüsse zu berichten. Auch wenn der Ausschuss kein Fachausschuss ist, hält es der Vorsitzende für sinnvoll und notwendig, auch fachliche Aspekte der Eingaben zu erörtern. In diesem Zusammenhang sollte angestrebt werden, neben den Fachverwaltungen auch alle Personen und Institutionen (z.B. städtische Gesellschaften, Polizei) zu beteiligen, die etwas zu dem jeweiligen Thema beitragen können. Dadurch würde zumindest erreicht, dass die Entscheidungen des Ausschusses für die Antragsteller verständlicher würden, auch wenn dem Anliegen nicht stattgegeben werden könnte.

C Verpflichtung von Ausschussmitgliedern

Der Vorsitzende verpflichtet folgende Ausschussmitglieder nach § 5 der Hauptsatzung der Stadt Köln und wünscht eine gute Zusammenarbeit:

Sachkundige Bürger

Herr Ciesla-Baier

Herr Fischer

Herr Pohl

Herr Riddermann

Sachkundige Einwohner/innen

Herr Bronisz

Frau Domke

Herr Fieber

Herr Florian

Herr Geyszel

Herr Klein

Herr Metten

Herr Musto

Herr Scheferhoff

Mitglied mit beratender Stimme

Herr Löwisch

D Sitzungsmitschnitt auf Tonband

Auf Vorschlag des Vorsitzenden erklären sich die Ausschussmitglieder einstimmig damit einverstanden, dass zur Unterstützung der Schriftführung die Sitzungen des Ausschusses auf Tonband aufgezeichnet werden.

1 Mitteilungen

1.1 Lärmmessungen in der Eifelstraße (Az.: 02-1600-83/08) 1511/2009

Herr Gottlebe, 57/Amt für Umwelt- und Verbraucherschutz, erläutert die Lärmmessungen. Er führt aus, dass diese unter verschiedenen Situationen (z.B. tagsüber, nachts, bei offenen oder geschlossenem Fenster) durchgeführt wurden. Aufgezeichnete Lärmspitzen seien dabei aufgrund gesetzlicher Vorgaben für die „gemittelten“ Ergebnisse nicht relevant. Bei den durchgeführten Messungen würde es sich lediglich um Momentaufnahmen handeln, die -wie schon mehrfach betont- nicht repräsentativ und nicht gerichtsverwertbar seien. Nach diesen Messungen würde sich die Geräuschbelastung in dem in Rede stehenden Bereich allerdings innerhalb des gesetzlichen Rahmens bewegen.

Auf Frage von Herrn Kretschmer teilt der Antragsteller mit, dass sich neben ihm noch zwei weitere Hausbewohner über Lärm und Vibrationsbelastungen durch die Bahn beschwerten; die beiden anderen Personen hätten sich allerdings unmittelbar bei der KVB beschwert. Zu einer Verbesserung der Situation würde nach seiner Einschätzung z.B. ein langsames Fahren der Bahnen oder ein anderer Gleisunterbau führen.

Auf Frage von Herrn Ciesla-Baier teilt Herr Gottlebe mit, dass bei den Messungen lediglich die Geräusche der Bahnen und der andere Verkehrslärm gemessen wurden, nicht z.B. die Geräusche der in der Nähe vorbeifahrenden Güterzüge der deutschen Bahn.

Herr Höhn, KVB, macht deutlich, dass im Lärmkataster für den in Rede stehenden Bereich der Straßenverkehrslärm eindeutig gegenüber der Geräuschbelastung durch die Bahnen dominiert. Er erklärt, dass der im Bereich der Eifelstraße verwendete Gleisunterbau vielfach erprobt sei und auf anderen Strecken nur zu sehr wenigen Beschwerden Anlass bieten würde. Aufgrund der Beschwerden des Antragstellers habe die KVB auf freiwilliger Basis im Rahmen ihrer Möglichkeiten alles getan, um die Situation zu verbessern; so sei z.B. das Schotterbett im Bereich des Kreisverkehrs verfestigt worden, um Schmutzeintragungen in die Schienen zu reduzieren, während der Baumaßnahmen seien regelmäßig die Schienen gereinigt worden. Im Übrigen würden die Bahnen vor der Wohnung des Antragstellers schon langsamer fahren, da sich dort ein Haltestellenbereich befindet.

Auf Frage von Herrn Wiener, welche Maßnahmen theoretisch noch denkbar seien, um die Situation zu verbessern, teilt Herr Höhn mit, dass seitens der KVB alle Möglichkeiten ausgeschöpft wurden, theoretisch käme daher nur noch eine Streckenstilllegung in Betracht.

Herr Fischer regt an, dass sich der Ausschuss vor Ort selbst ein Bild über die Geräuschsituation im Haus des Antragstellers machen soll.

Herr Löwisch teilt mit, eine ehemalige Anwohnerin der Eifelstraße habe ihm mitgeteilt, dass sie den Verdacht habe, dass Mauerrisse in ihrer früheren Wohnung durch die von den Bahnen verursachten Erschütterungen entstanden seien.

Herr Höhn entgegnet hierzu, dass solche Aussagen nur schwer nachvollziehbar seien, gegebenenfalls sei dieses ein Fall für die Justiz.

Herr Ciesla-Baier vertritt die Auffassung, dass die KVB nach seiner Einschätzung alle realistischen Möglichkeiten ausgeschöpft hat, um die Situation zu entschärfen. Er hält daher einen Ortstermin nicht für zielführend. Die Angelegenheit sollte nicht weiter diskutiert werden, da keine Lösung in Sicht ist.

Auf Frage von Herrn Riddermann teilt Herr Höhn mit, dass es keine Vergleichsstudie (vor und nach dem Umbau, eine andere Strecke) gibt, die eventuell zur Problemanalyse herangezogen werden könnte.

Herr Fieber regt an, einen neutralen Gutachter zu beauftragen, um eine objektive Situationsdarstellung zu erhalten. Herr Wiener ergänzt, dass es auch sinnvoll sei, die Frage der vom Antragsteller angesprochenen Vibrationen zu klären

Herr Geyssel vertritt ebenfalls die Auffassung, dass die KVB schon eine Menge veranlasst hat, um die Situation für den Antragsteller zu verbessern. Ein Gutachten würde

auch zu keinem anderen Ergebnis führen. Hier sei in jedem Fall auch eine Abwägung notwendig zwischen Allgemeinwohl und Einzelinteresse.

Anschließend fasst der Vorsitzende die Diskussionsbeiträge und Anregungen zusammen und lässt dann über zwei Lösungsansätze (die Angelegenheit weiterverfolgen durch Ortstermin oder Gutachten bzw. die Angelegenheit als erledigt zu betrachten) abstimmen.

Der weitestgehende Lösungsansatz (Gutachten, Ortstermin) wird mehrheitlich gegen die Stimmen der Fraktion Bündnis 90 und der Fraktion pro Köln abgelehnt.

Damit betrachtet der Ausschuss die Eingabe als erledigt.

1.2 Information über eine Beschwerde über Geräuschbelästigungen durch die Klimaanlage der Bahnen der Stadtwerke Bonn (Az.: 02-1600-71/2009)

Herr Höhn von der KVB bestätigt die Aussagen der Stadtwerke Bonn zu der Eingabe. Die KVB setze die gleichen Fahrzeugtypen auf anderen Strecken ein. Tatsächlich sei es nicht möglich, die Klimaanlage auszuschalten, ohne die Bahn ganz vom Netz zu trennen. Da bei einer Umrüstung in die Fahrzeugelektronik eingegriffen werden müsste, sei das Problem für den Hersteller der Bahnen nicht einfach zu lösen. Er werde sich aber dafür einsetzen, dass auch die Kölner Fahrzeuge zeitnah umgerüstet würden.

Der Ausschuss betrachtet die Angelegenheit als erledigt.

2 Anfragen

2.1 Mündliche Anfragen

- keine -

2.2 Schriftliche Anfragen

- keine -

3 Anregungen und Beschwerden nach § 24 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

3.1 Eingabe gegen eine geplante Siedlung in Köln-Heimersdorf, Volkhovener Weg 117 (Az.:02-1600-77/09) 4415/2009

Beratungsverlauf:

Die Antragstellerin erläutert die Eingabe. Sie führt aus, dass 245 Anwohnerinnen und Anwohner ihr Anliegen unterstützen. Sie zitiert aus einem Vortrag „Gespaltene Städte“

im Domforum und vertritt die Auffassung, dass die derzeit in Heimersdorf praktizierte sanfte Integration durch offensichtlich nur auf Migranten beschränkte Bebauungsmaßnahmen in Frage gestellt werde. Die im Raum stehenden Planungen würden eine 30% höhere Bebauungsdichte vorsehen, als die vorhandene Bebauung. Durch eine mögliche Bebauung würde auch eine Grünfläche zerstört, ferner gebe es jetzt schon Verkehrsprobleme in diesem Bereich. Wenn schon eine Siedlung geplant würde, sollten die Häuser auch allen Interessenten, nicht nur Migranten, angeboten werden.

Herr von Wolff, 61 Stadtplanungsamt, nimmt Stellung für die Verwaltung. Er erläutert, dass vor einigen Tagen ein Investor beantragt habe, die rechtlichen Möglichkeiten zur Bebauung des in Rede stehenden Grundstückes zu schaffen. Der Antragsteller habe einen Anspruch darauf, dass sein Antrag wie üblich korrekt geprüft und dann dem Stadtentwicklungsausschuss zur Entscheidung vorgelegt wird. Bei einem positiven Votum des Stadtentwicklungsausschusses im Sinne des Investors würde sich die vorgeschriebene Bürgerbeteiligung anschließen. Er informiert, dass der Wohnungsbedarfsplan durchaus den Bedarf sieht, dass Grundstücke, wie das in Rede stehende, zur Schaffung von neuem Wohnraum genutzt werden.

Herr Wiener fordert, die Bedenken der Antragsteller, wie sich das Viertel bei einem Verkauf der Häuser nur an einen bestimmten Personenkreis entwickeln kann, ernst zu nehmen. Er setzt sich ein für eine inhaltliche Beratung der Angelegenheit.

Der Vorsitzende entgegnet, dass es dem Grundgesetz widersprechen würde, wenn seitens der Verwaltung oder der politischen Gremien selektiert würde, wer z.B. aufgrund seiner Herkunft, seiner religiösen Einstellung oder seiner politischen Gesinnung für den Kauf oder die Anmietung eines Hauses in Frage kommt.

Frau Holländer kann die Bedenken der Antragsteller nachvollziehen. Sie bittet die Verwaltung, den Antragstellern den Weg der Bürgerbeteiligung in einem möglichen Bebauungsplanverfahren aufzuzeigen.

Herr von Wolff weist darauf hin, dass schon mehrere Briefe an Beschwerdeführer geschrieben wurden. Die Verwaltung könne allerdings die Anwohner erst dann detailliert informieren, wenn vom Investor ein belastbares Konzept vorgelegt wird. Er macht deutlich, dass in diesem Fall ein außergewöhnliches Verhalten des (möglichen) Investors an den Tag gelegt wurde; hier sei offensichtlich ein Projekt beworben worden, welches noch nicht existent ist.

Herr Ciesla-Baier spricht sich für den Beschlussvorschlag der Verwaltung aus, da die Antragsteller in Falle der Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens vielfältige Möglichkeiten haben, ihre Bedenken und Anregungen einzubringen. Er hält einige Formulierungen in der Eingabe der Antragsteller für bedenklich, es könne nicht sein, dass Menschen mit einem bestimmten Hintergrund ausgegrenzt würden. Er fordert die Antragsteller zu mehr Toleranz auf.

Herr Löwisch spricht sich dafür aus, dass sich der Ausschuss eventuell erst dann inhaltlich mit der Angelegenheit befasst, wenn der formelle Weg ausgeschöpft ist.

Herr Kienitz macht deutlich, dass man den Antragstellern keine Hoffnung machen sollte, dass ein solches Projekt durch eine inhaltliche Diskussion verhindert werden könnte. Für die Antragsteller sei wichtig, dass sie die Möglichkeit hatten, ihre Bedenken gegenüber den politischen Vertretern deutlich zu machen.

Herr Zimmermann unterstützt den Beschlussvorschlag der Verwaltung. Obwohl ihm einige Untertöne in der Eingabe nicht gefallen haben, ist er sich sicher, dass die Bedenken der Antragsteller bei den Ausschussmitgliedern angekommen sind und diese

bei möglichen Beratungen im Fachausschuss ein besonderes Augenmerk auf das Thema haben werden.

Herr Thelen macht deutlich, dass auch die politischen Vertreter kein Interesse an einer „Geheimniskrämerei“ eines Investors haben können. Er fordert die Verwaltung auf, zeitnah gegenüber den Anwohnern die korrekte Situation darzustellen. Er bittet, einen (Muster-) Antwortbrief der Verwaltung auf Beschwerden in der Angelegenheit dem Ausschuss und den Antragstellern zur Verfügung zu stellen.

Herr Fieber hätte gerne von der Verwaltung beantwortet, ob tatsächlich, wie von den Antragstellern dargestellt, Milli Görüs in die Angelegenheit involviert ist.

Herr Fischer beantragt nach der Geschäftsordnung des Rates den Schluss der Beratung und Übergang zur Abstimmung. Diesem Antrag wird mehrheitlich gegen die Stimme der Fraktion pro Köln zugestimmt.

Der Vorsitzende lässt über den Beschlussvorschlag der Verwaltung abstimmen.

Beschluss:

Der Ausschuss für Anregungen und Beschwerden nimmt die Darstellung der Verwaltung zur Kenntnis und verzichtet auf eine inhaltliche Beratung der Angelegenheit, da die Antragsteller im Fall der Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens im Rahmen der gesetzlich vorgesehenen Beteiligungsverfahren die Möglichkeit haben, Anregungen und Beschwerden vorzubringen. Die Bezirksvertretung Chorweiler und der Stadtentwicklungsausschuss sollen über die Angelegenheit informiert werden.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich zugestimmt gegen die Stimme von pro Köln

3.2 Eingabe für die Erweiterung der Buslinie 148 (Az.:02-1600-59/09) 4261/2009

Beratungsverlauf:

Der Antragsteller erläutert seine Eingabe.

Frau Suer, 15 Amt für Stadtentwicklung und Statistik, nimmt Stellung für die Verwaltung. Sie führt aus, dass die Verwaltung die Zeit bis zum Fahrplanwechsel in 2010 nutzen möchte, zu untersuchen, ob und wie der Vorschlag zu realisieren ist. Problematisch sei bei einer eventuellen Umsetzung die Führung der Buslinie durch einen verkehrsberuhigten Bereich.

Herr Höhn, KVB, unterstützt diese Aussage. Er ergänzt, dass hinsichtlich der vom Antragsteller erwähnten Haltestelle Ebertplatz sicherlich Handlungsbedarf besteht; hier müsse allerdings zunächst einmal abgewartet werden, welche stadtgestalterischen Planungen für diesen Bereich bestehen.

Herr Kienitz regt an, den Beschlussvorschlag der Verwaltung dahin gehend zu ändern, dass die Verwaltung „gebeten“ anstatt „beauftragt“ wird, um dem empfehlenden Charakter der Beschlüsse dieses Ausschusses Rechnung zu tragen.

Herr Kretschmer befürwortet die Einrichtung einer Buslinie, da z.B. in dem verkehrsberuhigten Bereich Individualverkehr durch Busverkehr ersetzt wird. Besonders interessant sei eine Busanbindung für Jugendliche, die später das Eis- und Schwimmstadion besuchen.

Frau Holländer setzt sich dafür ein, die Eingabe sofort an die zuständigen Gremien (BV 1 und 5 sowie Verkehrsausschuss) zu verweisen.

Herr Thelen gibt zu bedenken, dass die Verwaltung nach Annahme des Beschlussvorschlages der Verwaltung sofort mit den Prüfungen beginnen kann und nicht erst noch das Votum des Fachausschusses abwarten muss.

Frau Schultes regt an, in dem Beschluss einen Zeitrahmen für den Abschluss der Prüfungen aufzunehmen.

Beschluss:

Der Ausschuss für Anregungen und Beschwerden begrüßt die Eingabe und bittet die Verwaltung, eine ÖPNV-Anbindung des Eis- und Schwimmstadions in der Lentstraße unter Beachtung eines sinnvollen Zeitplanes vor Eröffnung des Eis- und Schwimmstadions detailliert zu prüfen und die Auswirkungen auf die Infrastruktur, die Fahrzeiten und die Kosten für die zuständigen Gremien (Bezirksvertretungen Innenstadt und Nippes, Verkehrsausschuss) darzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

Gez.

Thelen
Ausschussvorsitzender

Schnitzler
Schriftführer

